

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 10 Pfennige.

Inserate: Die 4gesparte Petzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von N. Graumann. Speichstunden von 12—1 Uhr.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 19 März 1884.

Nr. 133.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Die freisinnige Fraktion des Reichstages hat sich heute folgendermaßen konstituiert. Den Vorstand bilden: v. Stauffenberg, von Frankenstein, Bamberg, Ritter, Hönel, Birchow, Richter, Klop. — Sekretäre sind: Hermes (Otto), Schrader, Dohrn, Rademacher. — Senioren: Baumhöck, Ritter, Eyoldt, Richter, Klop.

Bei der Erwahlung für Lasker im minigenen Wahlkreis sind bis jetzt gezählt worden: für den Senator Dr. Witt (liberal) 4104, für den Amtsgerichtsrath Dr. Los (kons.) 1283 und für Bierck (Sozialdem.) 2582 Stimmen.

Auf dem kleinen Kirchhof in Friedrichshain, wo die Märgefallenen ruhen, war es heute in der Frühe des 18. März ziemlich still und ruhig und die Zahl der Besucher nur eine geringe. Etwa 20 Kränze waren bereits niedergelegt, fast alle recht einfach und schlicht, die ihren Demonstrationsscharakter nur durch die unten dorthin eingeflochtene rothe Kamelien verriethen. Rothe Schleifen hatte die Polizei in früheren Jahren entfernen lassen und so hatte man von der Anbringung solcher diesmal wohl Abstand genommen. In der Mitte der alten weitverzweigten Linden mehrere große Kränze, einen davon hatte in aller Frühe eine Deputation des Berliner Arbeitervereins hinausgebracht, einen anderen hatten Berliner Arbeiterfrauen gestiftet. Die Wege innerhalb der Grabkreisen waren geblümt und gesäubert und die Gräber selbst wie es schien zum Theil mit frischem Rasen bedekt. Poliziamannschaften waren nur in geringer Anzahl aufgestellt, Anlaß zum Einschreiten derselben nicht. Am Abend, wenn die Fabriken geschlossen sind, wird der Besuch der Grabstätten wohl bedeutend lebhafter werden, wohl aber nicht die Höhe erreichen, wie im vorigen Jahre, wo der 18. März auf einen Sonntag fiel.

Nach einer Mitteilung der „Kölr. Ztg.“ ist der österreichischen Gesandtschaft in Bern seitens ihrer Regierung eine größere Note oder Denkschrift über das Treiben der Anarchisten zugegangen, die dem Bundespräsidenten Welt am Donnerstag oder Freitag übergeben ward. Es ist dies die erste Kundgebung, welche dem Bundesrathe in dieser Angelegenheit auf diplomatischem Wege zugeht; ähnliche Noten von Seiten der anderen Mächte dürften vielleicht folgen; wenigstens ist ein einseitiges Vorgehen Österreichs unwahrscheinlich, da die Schweizer Behörden an die gerichteten Erüngungen der österreichischen Polizei bisher sehr prompt Rechnung getragen hat. Wahrscheinlich bezeichnet die österreichische Note den Beginn des internationalen Feldzuges gegen die Anarchisten.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Reichsfanzer wurde im Reichstage am 13. März in seiner Rede über die amerikanische Kunstgebung zum Ableben Lasker's bekanntlich durch den von der linken

Seite ausgegangenen Zuruf „Pfui!“ unterbrochen. Der Urheber dieser Unterbrechung hat sich bisher nicht genannt, Zeugen des Vorganges behaupten aber, der Zuruf sei von der Stelle ausgegangen, an welcher sie unmittelbar vorher den secessionistischen Abgeordneten Dr. Dohrn wahrgenommen hatten.

Dem „Berl. Ztg.“ wird geschrieben: „Das Zentrum hat sich heute über sein Verhalten gegenüber dem Sozialistengesetz schlüssig gemacht. Nachdem der Abgeordnete Lieber mit großer Entschiedenheit für die Verneigung der von der Reichsregierung beantragten Verlängerung des Ausnahmegesetzes eingetreten war, bekämpfte der Abgeordnete Dr. Windhorst diesen Standpunkt und erreichte damit die Zustimmung der Fraktionsmehrheit zu der vom Bundesrat eingebrachten Vorlage. Mit dem Abgeordneten Lieber wird nur ein geringer Bruchteil des Zentrums dem Sozialistengesetz opponieren. Die Ultramontane werden auch in ihrer Mehrheit willig sein, der Überweisung der Vorlage an eine besondere Kommission zu widerstreben, sie unterstützen also die Absichten der beiden konservativen Parteien und der national-liberalen Fraktion. Hieraus wird ohne Weiteres ersichtlich, daß die Sozialistengesetz-Verlängerung vom Reichstage ausgesprochen werden wird und daß damit die Auflösungs-Gerüchte nichts mehr auf sich haben.“

Sind diese Mithilfungen zuverlässig, so ergiebt sich auch, was von dem Drakel der „Germania“ zu halten, wonach nämlich die Frage nicht auf Annahme oder Ablehnung der Verlängerung laute, sondern ein Drittes möglich sei, ja sogar noch ein Viertes, entweder ein Übergangsstadium oder eine spezielle auf die Sozialdemokraten (und natürlich unter Umständen auch auf andere der Regierung missliebige Parteien) gemünzte Ergänzung des allgemeinen Strafrechts. Als Prophét dieser letzteren Möglichkeit wird der Abgeordnete Peter Reichensperger bezeichnet, der einen dahin gehenden Vorschlag schon lange in der Tasche haben soll. — Uebrigens wird bei der vermutlich Donnerstag beginnenden Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend Verlängerung des Sozialistengesetzes, von der sozialdemokratischen Partei der Abgeordnete Bebel sprechen. Sollte der Schluss der Debatte nicht früher angenommen werden, so wird auch der Abgeordnete Liebknecht den Standpunkt der Sozialdemokraten darlegen.

Die vorigestrichene Konferenz der deutsch-böhmisches Abgeordneten zur Beratung der russischen Ausgleichsvorschläge für Böhmen scheint doch eine beschränkte Bedeutung gehabt zu haben. Die liberale Partei im Abgeordnetenhaus erkennt das Recht, über die Vorschläge des Abg. Rus zu beschließen, nur dem Klub der vereinigten Linken zu. Meldungen aller liberalen Blätter Wiens stimmen hierin überein. Das der Regierung nahestehende „Fremdenblatt“ schreibt:

Die Vorschläge des Abgeordneten Rus in Be-

treff der administrativen Sprachenordnung in Böhmen werden vorläufig keine weiteren Folgen haben, da die deutsch-böhmisches Abgeordneten den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten, eine Auseinandersetzung in Angriff zu nehmen. Man verwies in der Konferenz auf den Mangel jeden Entgegenkommens seitens der gegenwärtigen Reichsratsmajorität, welche bei der Sprachendebatte eine so schroffe Haltung eingenommen hatte; weiter wurde auch das Misstrauen der Deutschen in das gegenwärtige Regime und in die Statthalterei in Prag angeführt und schließlich wurde geltend gemacht, daß die Verhandlungen mit den Tschechen nur im Einverständnisse mit allen Deutschen Oesterreichs stattfinden können. Aber auch in meritorischer Beziehung wurden die vorliegenden Vorschläge des Abg. Rus als unvollständig und lädihaft befunden, da z. B. die Schulfrage in denselben gar nicht berücksichtigt wurde.

Die Meldungen der französischen Blätter über einen angeblich in Spanien erfolgten Aufstand müssen mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Wenn eine Anzahl Verhaftungen stattgefunden hat, so entspricht dies nur dem Programm des Kabinetts Canovas del Castillo, alle revolutionären Bestrebungen im Keime zu ersticken. Während daher das Madrider Oppositionsjournal „Globo“ dem angeblich entdeckten Komplot eine große Bedeutung beilegt, entgegnet die „Epoca“ dem Organe Castelar's, daß jene Vorgänge überhaupt nicht als eine Verschwörung bezeichnet werden können. Aus Paris, 18. März, wird der „N. Z.“ gemeldet:

Die heisigen Blätter enthalten zahllose, zumeist hier von den Emigranten und spanischen Revolutionären angefertigte Telegramme über eine angeblich in Madrid entdeckte Militärverschwörung. Das Journal „Paris“ will wissen, diese Verschwörer hätten bestimmt, sich während des Ministerates in den Besitz des königlichen Palastes zu bringen. Die erfolgten Verhaftungen dürfen nun beweisen, daß die spanische Regierung wachsam und im Stande ist, die revolutionären Pläne zu vereiteln.

Das gestern Abend in Christiania publizierte Urteil des norwegischen Reichsgerichts verurtheilt auch den Staatsminister Kjerulf und spricht denselben auf Grund derselben gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Verurtheilung des Staatsminister Selmer als maßgebend angesehen wurden, schuldig, sein Amt verwirkt zu haben. An Prozessosten hat Kjerulf 600 Kronen an die Ankläger zu bezahlen. Bei der Gelegenheit sei bemerkt, daß das „Distam“ des Königs Dekar auf das Urteil des Reichsgerichts lautet:

In Gemäßheit dessen, was meine Vorgänger in den Jahren 1827 und 1845 ausgesprochen, wiederhole ich hier aufs bestimmteste, daß kein Urteil des Reichsgerichts als Erklärung in Verfassungsfragen entscheidend anzusehen werden, noch für mich oder meine Nachfolger einen im geringsten bindenden Präzedenz-

Löffelstiel), zeigt jeder Arzt gern, und Einer lernt es leicht vom Andern.

Drittens kommt es darauf an, daß, wenn die Krankheit da ist, auch sofort die nötigen Mittel bei der Hand sind, und daß nicht, besonders auf dem Lande, erst Stunden oder halbe Tage darauf gewartet zu werden braucht. In der betreffenden Gemeinde hatte Einer Alles für die erste Noth, bis der Arzt herankam, vorrätig; der Arzt selber hatte es verschriftlicht.

Viertens ist es von großer Wichtigkeit, daß das Gurgeln nicht bloß sehr regelmäßig und häufig (alle Viertelstunden) geschieht, sondern auch Nachts ebenso fortgesetzt wird, wie bei Tage, bis der Hals wieder rein ist. Sehr häufig geschieht wohl alles Mögliche bei Tage, aber während der Nacht läuft das Kind nicht mit dem Lauf, und der Erfolg, den man an einem Tage erzielt hat, wird durch die Unfähigkeit in der Nacht meist wieder gänzlich aufgehoben. Wer seine Kinder retten will, der muß die Nachtruhe daran geben, der Erfolg ist dann aber auch meistens ein überraschender.

Fünftens ist es sehr wichtig, daß in einer Familie, in welcher Diphtheritis ausgebrochen ist, die Zimmer nicht nur ständig gelüftet und deinfiziert werden (Mäuerungen und Karbol), es ist auch notwendig, daß die Gesunden täglich einige Male mit desinfizierenden Mitteln gurgeln. Das schützt sehr vor Ansteckung. Auch muß das, was die Kranken ausspucken, immer möglichst bald vergraben werden.

Noch ist zu bemerken, daß Diphtheritiskranken eine gute, reich frische Nahrung haben müssen, weil sehr leicht ein Wassfall der Kräfte eintritt.

fall abgeben kann. Ich will mich in keiner Beziehung in der Frage, fünftig wie bisher das Reich mit den ganzen dem Könige nach der Verfassung rechtlich zu schenken Befugniß zu regieren, als beschränkt ansiehen. In Bezug auf den ersten Punkt des Urtheils (Theilnahme der Minister an den Kammerverhandlungen) halte ich es für besonders nöthig, auszusprechen, daß das Urteil des Reichsgerichts die bisher anerkannte konstitutionelle Ordnung, wonach keine Veränderung des Grundgesetzes ohne Genehmigung des Königs Gelten bekommen kann, weder aufzuheben noch abzuändern vermöge. Bei meiner Thronbesteigung bejewor ich die Verfassung, so wie sie durch eine langjährige Praxis aufgefaßt und durch die Auseinanderlegung der füdigsten Männer wie auch des Stortinges ausgelegt und bestätigt worden, aber ich versprach nicht und bin durch meinen Eid verhindert, zu versprechen, unbedingt jede Verfassungsänderung zu genehmigen, die eine Stortingeszahl beschließen möchte. Dieses wäre nichts weniger gewesen, als ein Verzicht auf die staatsrechtliche Stellung, welche der Königsmacht durch die Verfassung beigelegt ist, und die aufrecht zu erhalten und zu schützen, der König von Norwegen daher berufen ist. Die dem Unionskönige obliegenden Verpflichtungen fordern dabei mit gebieterischer Notwendigkeit, daß ich die Stellung der Staatsmacht bejeworppe, die allein die zwischen den Reichen bestehende Vereinigung sichern kann. Ich weise jeden einseitigen Angriff auf die Bürgschaften für den Bestand der Union zurück; und eine der wichtigsten dieser Bürgschaften liegt in dem unbedingten Genehmigungsrechte des Königs bei Verfassungsänderungen in dem einen Reiche wie im andern. Dem Inhalte eines Urtheiles, wie dem, das über den Staatsminister Selmer gefallen ist, meine Genehmigung ertheilen, hieße, mich und das norwegische Volk mitverantwortlich machen in dem Urtheile und in dessen Folgen für das Land und für die Union. Es ist bekannt, daß in die Anordnung des Prozesses und in die Zusammensetzung der Richterstühle eingegriffen worden ist auf eine Weise, die den Grundzügen einer unparteiischen Rechtsprechung widerspricht. Ich finde indessen unter den vorliegenden Verhältnissen meine Pflicht so aufzufassen zu müssen, daß ich am richtigen handle und das Wohl des Vaterlandes am besten fördere, wenn ich den Staatsminister Selmer zurücktreten lasse. Er hat selbst gewünscht, aus dem Rathe auszuscheiden. Ich bestimme also, daß der Staatsrat Selmer von seinem Amt abtreten soll. Ich bezeuge ihm meine gnädige und warne Anerkennung für seine lange Amtstätigkeit und seine treuen Dienste."

Die Hauptfache ist, daß der König mit dem Urteil des Reichsgerichts sich nicht in Widerspruch gesetzt hat. Die Klauseln dabei ändern nichts an der vollen Thatsache.

Das „Journal de St. Petersburg“ konstatiert den ruhigen Charakter der Debatten des engli-

Man wolle von vorstehenden Punkten auch nicht einen für unwichtig und nebenächlich halten. Es kommt darauf an, mit aller Wachsamkeit und mit aller Kraft der gefährlichen Krankheit entgegentreten, sonst darf man nicht hoffen, derselben Herr zu werden.

Wiederholte vorgekommene Erkrankungen an Diphtheritis haben den Magistrat in Kempen fürzlich veranlaßt, eine Verordnung zu treffen, welche bestimmt, daß Kinder, welche an Diphtheritis erkrankt waren, die öffentlichen Schulen und die Kleinkinderbewahranstalt nur nach ihrer vollständigen Genesung wieder besuchen dürfen und ein ärztliches Attest beizubringen haben. Auch gesunde Kinder, welche mit an Diphtheritis erkrankten Kindern in ein und derselben Haushaltung sich befinden, sind bis zur vollständigen Genesung der letzteren vom Besuch der Schule und Kleinkinderbewahranstalt ausgeschlossen. Der Besuch der Leichenäle in den Leichenhäusern, wenn und solange sich in denselben Leichen von an Diphtheritis verstorbenen Kindern befinden, ist unbedingt verboten und insbesondere auch den Verwandten des Verstorbenen verboten. Kinder dürfen dem Leichenbegängnisse eines an Diphtheritis verstorbenen Kindes nicht bewohnen. Die Leichen der an Diphtheritis verstorbenen Kinder sollen immer sofort nach eingetretemem Sterbefall aus dem Sterbehause ins Leichenhaus verbracht werden. Die gleichen Anordnungen gelten für etwaige Scharlach-Erkrankungen.

Feuilleton.

Die Diphtheritis.

Zu den schrecklichsten und verheerendsten aller Krankheiten gehört die Diphtheritis. Wo sie auftritt, schont sie weder Alt noch Jung. Die meisten Opfer aber fordert sie unter der Jugend, und in mancher Familie schon hat sie in wenigen Tagen sämmtliche Kinder hinweggerafft.

Wir fragen: Giebt es gegen diese heimtückische Krankheit keine Mittel?

Gewiß, es gibt eine ganze Reihe vortrefflicher, bewährter Mittel, — aber die Medikamente allein thun es in diesem Falle ganz und gar nicht, es kommt Alles auf die rechte Handhabung an.

Wir wollen erzählen, wie man es in einer Gemeinde Neuworpommerns gemacht hat; vielleicht daß man anderswo dasselbe Verfahren einschlägt, um dieselben glücklichen Erfolge zu erzielen.

In der betreffenden Gemeinde ist im vergangenen Jahre, die Diphtheritis fast Haus für Haus eingeführt, die allerschwersten Fälle sind vorgekommen, bei Kindern sowohl wie bei Erwachsenen, und doch war die Sterblichkeit fast gleich Null, während ringherum in anderen Gemeinden dieselbe hohe Ziffern erreicht hat.

Was hat man gethan?

Erstens hat man sich gefragt, daß es eine Hauptzache sei, daß bei Auftreten der Diphtheritis sämmtliche Kinder gut gurgeln können. Das muß aber bei

schen Oberhauses bezüglich Merwys und sagt, man könne annehmen, daß ein Einvernehmen über die Abgrenzung der beiderseitigen Einfluß-Zonen werde gefunden werden. Die früheren Befürchtungen über einen Kampf bezüglich Indiens seien heute verschwunden; es dürfe nichts geschehen, was den asiatischen Völkern den Glauben an einen Konsult beibringen könnte zwischen den beiden Großmächten, welche sich dagegen in die Macht, den Einfluß und in eine zivili-satorische Mission thilten. Alles berechtige zu der Annahme, daß dies die Politik der englischen Regierung, wie diejenige Russlands sei.

Die amtliche Meldung über die Schlacht bei Tamanieb liegt nur ausführlicher vor und aus ihrem Inhalt ergibt sich, daß der Verlust von 600 Todten auf Seite der Sudanen, von welchen das Telegramm berichtete, sich nur auf den Moment bezog, wo dieselben in das zweite Brigadefireck einbrachen. Bei dieser Gelegenheit verloren die Sudanen 600 Mann. Im Ganzen schätzt das amtliche Telegramm ihre Stärke auf 10—12,000 Mann, ihren Verlust auf 2000.

Von der Schlacht selbst berichtet der Korrespondent der "Times", welcher die britische Expedition unter General Graham begleitet, noch mehrere interessante Einzelheiten. Die Kavallerie, welche so ausgezeichnete Dienste leistete, war in der Nacht in die Zareba Bafer Paschas zurückgeschritten, um die Pferde zu tränken zu können. Um 5 Uhr Morgens rückte sie bei hellem Vollmondschein aus, um zu der Hauptmacht zu stoßen. Unterwegs gab es kleine Kämpfe mit einzelnen Arabern. Zwei Husaren der Avantgarde bemerkten einen der dunklen Gesellen hinter einem Busche. Der eine Husar stieg ab, ließ sein Pferd von seinem Kameraden halten und ging auf den Busch zu. Wie ein Blitz stürzte der Araber an ihm vorüber und warf sich auf den Husaren, der das Pferd hielt und auf den Angriker nicht vorbereitet war; in einem Augenblick hatte er ihn mit einem Schwertstreich durch die Schulter kampfunfähig gemacht und holte eben zum zweiten Streiche aus, als der zweite Husar herbeikam und den Araber niederstreckte. Ein anderer Araber sprang neben der Kolonne auf und schoss, nur zwei Schritte entfernt, einen berittenen Infanteristen nieder. Die Kavallerie traf auf dem Schlachtfelde gerade zur rechten Zeit ein, um dieart bedrängte zweite Brigade und damit das Schiff des Tages zu retten. Unter dem Befehle des Obersten Wood rollte sie sich in eine lange Doppellinie auf und sprang im Karriere gegen die rechte Flanke des feindlichen Heides an. Der Anblick war ein imponierender; unter dem hellen Morgenhimme gliederten die 700 Säbel der einherstrebenden Reiter in einer Weise, die den Feind zum Stehen brachte. Er wich, hielt aber zwei bis dreimal inne, als wolle er Stand halten; der Anblick der heranrasenden Kavalleriemasse wirkte jedoch überwältigend und die Sudanen wichen schleunig nach dem für die Kavallerie schwer praktikablen Thalabhang zurück. Dadurch gewann die zweite Brigade Zeit, sich wieder zu formieren, und Oberst Wood, welcher Befehl hatte, sich in keine Verfolgung des Feindes einzulassen, ließ seine Reiter halten und absitzen und eröffnete ein Feuer, das mit jenem der wieder rangirten Bataillone die Niederlage der Araber vollendete. Gegen Mittag war mit der Einnahme der feindlichen Dörfer und des Lagers Osman Dignas die Schlacht beendet.

In der Nacht kamen die Araber auf das Schlachtfeld und ihr Jammergeschrei um die Gefallenen, von denen sie viele mit sich nahmen, durchholt die Wüste.

Ausland.

Paris, 17. März. In offiziellen Kreisen wird die Ansicht festgehalten, daß mit der Einnahme Bacchins die Tonkin-Angelegenheit beendet sei und weiteren diplomatischen Negoziationen mit China überlassen bleibe. "Paris" bringt eine Note, in welcher es meldet, daß die Regierung zahlreiche, in Sontay aufgefundene Dokumente in Händen habe, woraus sich unzweifelhaft ergebe, daß China moralisch und materiell die Schwarzflaggen unterstützt habe.

London, 17. März. (Berl. Tgl.) Ich erfuhr soeben authentisch folgende hochwichtige Nachricht: Die französische Regierung beabsichtigt baldigst zwei kleine Inseln am Ausgang des Roten Meeres nahe Aden, welche einst der Sultan an Frankreich das Recht, von China Immunität für die verurteilten Kriegskosten zu verlangen. "Paris" deutet ferner an, daß die demokratische Besetzung eines chinesischen Landes, als Unterstand, durch die französische Flotte beworfen werde.

Die "France" weiß von Verhandlungen zwischen Ferry und dem spanischen Kabinett durch die Vermittelung des Batkans zu erzählen, die auf Abschluß einer Alliance zwischen Frankreich und Spanien zu gegenseitiger Unterstützung in Kolonialpolitik hinzielen sollen, zumal Ferry Gewissheit hätte, daß Deutschland und England im Geheimen China zum Widerstand ermächtigten. Diese angeblich aus bester Quelle geschöpften Entblößungen tragen den Stempel tendenziösen Blößstuns an der Stirn.

Über die jüngste militärische Konspiration in Madrid veröffentlichten die hiesigen Blätter vielfach übertriebene Depeschen, welche ihren Ursprung meistens in Paris haben dürften. "Paris" meldet, daß der Zweck des entdeckten Komplotts gewesen sei, sich des Königlichen Schlosses während eines Münsterkonzils unter dem Vorsitz des Königs Alfonso zu bemächtigen.

Petersburg, 13. März. Heute Nachmittag halb zwei Uhr werden es grade drei Jahre, daß Alexander II. am Katharinenkanal den nihilistischen Sprengbomben zum Opfer fiel. Infolge dessen finden heute in allen russischen Kirchen Trauergottesdienst und Totenmess statt. Der Kaiser ist schon gestern aus Gatschina herübergekommen, um diesen dem Andenken seines Vaters geweihten Tag hier zu verleben. Während des heutigen Tages darf kein Spiel gerührt werden, Theater und Circus bleiben geschlossen, in Privatkreisen darf die Musik vor Mitternacht nicht beginnen. Dem heutigen Trauertage folgt morgen ein

großer Feiertag mit Galavorstellungen und Illuminationen: das Fest der Thronbesteigung Zar Alexanders III.

Rom, 15. März. Auf die gestrige Feier des Geburtstages König Humberto warf der unerwartete Tod Sella einen düsteren Schatten. Wenn die italienische Rhetorik aus dem gestern begründeten Deputierten Massari, der ein guter Patriot und braver Mann war, einen großen Mann zu machen sucht, kann man sich leicht vorstellen, was sie aus einem bedeutenden Mann, wie Quintino Sella es unbestritten machen wird. An Sella aber bleibt, auch nach Abzug aller Hyperbeln, viel zu loben übrig: Intelligenz, reiche Bildung, große Willens- und Arbeitskraft, musterhafte Redlichkeit, aufgerührter Patriotismus und treue Anhänglichkeit an die Monarchie. Durch den Tod eines solchen Mannes würde jedes Land Europa einen schweren Verlust erleiden; für Italien ist dieser Verlust ein nationales Unglück. Sella war zwar seit drei Jahren — seit dem unvorbereiteten misslungenen Versuche einer Umgestaltung der parlamentarischen Parteien — politisch ein toter Mann und widmete alle seine Thätigkeit ausschließlich der Accademia dei Lincei, deren Präsident er war; aber Niemand zweifelte, daß dieser politisch tode Mann an dem Tage wiedererwachen würde, an welchem der König und die Nation seine Tätigkeit nötig hätten. Das war immerhin ein Trost für das Land, und dieser Trost ist nun dahin.

Da Sella die hohen Erwartungen, die auf ihn gesetzt wurden, in den letzten Jahren nicht erfüllt hat, ist es überaus schwer, sich vorzustellen, ob er sie in der Zukunft erfüllt hätte. Es ist wohl ein Irrthum, in dem hochbegabten Mann den Stoff zu einem bedeutenden Staatsmann suchen zu wollen; im Geiste fehlten ihm dazu die unentbehrlichsten Eigenschaften: der rasche, scharfe Überblick einer gegebenen Situation, das rasche, selbstbewußte, energische Handeln. Aber welcher lebende italienische would be Staatsmann besitzt diese Eigenschaften? Obgleich schon seit 24 Jahren Deputierter, hatte er sich niemals die parlamentarische Laft angeeignet, durch welche weit unbedeutendere Männer als er, Depretis und Minghetti, sich eine jahrelange Herrschaft über das Parlament erworben und gesichert haben. Gewiß hat sein etwas schroffes Naturale daran Theil gehabt; er war seinen Kollegen niemals sympathisch, denn er war nur ein Verstandesmensch, der durch die Kraft seiner Argumente, durch den Ernst seines Charakters seine Kollegen wohl überzeugen, aber niemals zu enthusiasten und hinzureißen wußte. Als Finanzminister war er vor Allem der ehrliche Mann, der, um die Ehre Italiens zu retten, vor dem tiefsten und schmerzlichsten Schnitt ins lebendige Fleisch nicht zurückschreckte, und wenn Italiens Kredit heute gesichert ist, verdankt es das beinahe ausschließlich Sella. Aber er war kein schopferisches, finanzielles Talent, welches der volkswirtschaftlichen Tätigkeit der Nation neue Impulse zu geben und neue Wege zu erschließen gewußt hätte: sein einziges finanzielles Instrument war die Steuerschraube und sein Dogma "Zahlen, Zahlen und stets nur Zahlen", unbekümmert, ob und wie lange dies möglich sein würde; ein verfehltes System, welches, wenn es nicht binnen kurzer Zeit aufgegeben wird, Italien unfehlbar zugrunde richten müßte.

Sella war seiner Zeit in seiner Partei der einzige Freund, den Deutschland in Italien besaß, und dies ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst. Heute behauptet freilich auch Minghetti, ein Freund Deutschlands zu sein; aber vor 1870 hatte er sich wohl gehütet, es zu sein und Sella beizustimmen. Noch ein und vielleicht das größte Verdienst um Italien und um die Dynastie hat sich Sella dadurch erworben, daß er im Jahre 1870 im Bunde mit der parlamentarischen Linken und gegen alle seine Kollegen im Ministercouncil auf die Okkupation Roms drang und sie auch durchsetzte; dies soll und wird die italienische Nation ihm niemals vergessen. (N.-Z.)

London, 17. März. (Berl. Tgl.) Ich erfuhr soeben authentisch folgende hochwichtige Nachricht: Die französische Regierung beabsichtigt baldigst die hierdurch bewiesene Komplizität befreit Frankreich das Recht, von China Immunität für die verurteilten Kriegskosten zu verlangen. "Paris" deutet ferner an, daß die demokratische Besetzung eines chinesischen Landes, als Unterstand, durch die französische Flotte beworfen werde.

Die "France" weiß von Verhandlungen zwischen Ferry und dem spanischen Kabinett durch die Vermittelung des Batkans zu erzählen, die auf Abschluß einer Alliance zwischen Frankreich und Spanien zu gegenseitiger Unterstützung in Kolonialpolitik hinzielen sollen, zumal Ferry Gewissheit hätte, daß Deutschland und England im Geheimen China zum Widerstand ermächtigten. Diese angeblich aus bester Quelle geschöpften Entblößungen tragen den Stempel tendenziösen Blößstuns an der Stirn.

Stettin, 19. März. Dem uns vorliegenden Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1883 entnehmen wir Folgendes: Die Gesamtfranzösisch der unter der Aufsicht der Schul-Deputation stehenden Schüler betrug 1882 9519 Schüler, 1883 dagegen 9981, so daß eine Zunahme von 462 Schüler zu verzeichnen ist. Die Freischulstellen an den Volksschulen betragen 1882 34,87 Prozent, 1883 38,45 Prozent. Französisch sind diejenigen nach dem Etat von 1884—85 bis auf 38,98 Prozent gestiegen. An Schulgeld nach dem Satz von 1 Mark monatlich kamen 1881 bis 82 41,015 M. 60 Pf., 1882—83 42,769 Mark 40 Pf. ein, während 1881—82 9877 M. 70 Pf., 1882—83 11,055 M. 50 Pf. niedergeschlagen werden mußten. Schulversäumnisstrafen wurden 1881—82 985 festgesetzt, davon 611 bezahlt und 374 durch Haft verbüßt; 1882—83 1121, davon 672 bezahlt, 449 verbüßt. Die Zahl der Bücher in den Volksschulen stieg von 10,246 im Jahre 1881 auf 11,115 im Jahre 1882. Die

Zahl der gewechselten Bücher von 40,472 im Jahre 1881 auf 40,903 im Jahre 1882. Die Zahl der Leser ist von 1870 im Jahre 1881 auf 1811, im Jahre 1882 zurückgegangen. An den Handwerker- und Fortbildungsschulen beteiligten sich im Ganzen 240 Schüler, 17 mehr als im Jahre 1881—82. Dem Stand und Gewerbe nach beteiligten sich an diesem Unterricht in erster Reihe Schlosser (52), demnächst Tischler (28), Maler (20), Schreiber (13) und Steinmeise (11).

Die Ausgabe für Armen- und Krankenpflege hat größere Opfer gefordert als im Jahre 1881—82, denn der Gesamtzufluss hierfür hat einschließlich der mit 23,496 M. gebuchten Mietwohthe 247,614 M. 32 Pf. betragen, während im Vorjahr nur 243,755 M. 39 Pf., also 358 Mark 93 Pf. weniger verausgabt sind. Anweisungen auf freie Medikamente wurden 1728 ausgestellt und dafür 6195 Mark 46 Pf. gezahlt (475 Mark 39 Pf. mehr als im Vorjahr), Bruchbänder und Bandagen wurden an 101 Personen verabf. lgt und dafür 618 M. 20 Pf. verausgabt, für Schröpfköpfe etc. und Brillen sind 131 M. 35 Pf. verausgabt.

Im Armenhaus I wurden durchschnittlich 92 Personen, 55 Männer und 37 Frauen, verpflegt, im Armenhaus II durchschnittlich 59 Personen, 44 Männer, 14 Frauen und ein Kind, in der Krankenstation des alten Krankenhauses 174 Personen. Von den im Armenhaus I am Schlusse des Jahres 1882—83 verbliebenen 57 Männern und 40 Frauen waren 4 total erblindet, 13 fast erblindet und an Augenschwäche leidend, 4 taubstumm, 7 gänzlich blödsinnig, 12 geisteschwach, 5 epileptisch und 52 altersschwach und an sonstige Gebrechen leidend. Die Zahl der arbeitsfähigen Personen im Arbeitshaus II betrug durchschnittlich 57, davon wurden im Hause beschäftigt 37, mit Außenarbeit 5 und für das Haus selbst 15 und entfallen von dem erzielten Gesamtverdienst pro Kopf und Tag im Durchschnitt 14,64 Pf. gegen 15,83 Pf. im Vorjahr.

Das städtische Krankenhaus erforderte einen Zusatz von 141,239 Mark 88 Pf. (3487 M. 46 Pf. mehr als im Vorjahr). An Kurkosten wurden vereinbart 49,908 M. 7 Pf. die Verpflegungskosten dagegen betrugen 54,575 M. 60 Pf. Verpflegt sind 1804 Personen mit 54,580 Tagen gegen 1696 Personen mit 50,949 Tagen im Vorjahr. Der durchschnittliche Krankenbestand war 150 Personen (140 im Vorjahr), die Zeit der Verpflegung betrug, wie im Vorjahr, durchschnittlich 30 Tage. Der höchste Krankenbestand war am 19. April 1882 mit 182 Personen, der niedrigste am 2. Oktober 1882 mit 122 Personen. Von den aufgenommenen 1804 Personen wurden 1245 als geheilt entlassen, 200 ungeheilt oder gebessert entlassen und 211 verstarben, es verblieb am Schlusse des Etatsjahrs ein Bestand von 148 Personen. Die Zahl der Geisteskranken betrug 70 und zwar 40 Männer und 30 Frauen.

Im Siechenhaus wurden 88 Personen (30 Männer, 58 Frauen) mit 25,726 Tagen verpflegt; von denselben waren 17 gelähmt, 13 geisteskrank, 26 altersschwach, 7 blind, 3 füßkrank, 3 litt an Zitterlähmung, 6 an Gicht, 2 an Epilepsie, 5 an Rückenmarksleiden, 1 an Knochenkrank, 1 an Brustkrankheit, 1 an Schenkelhalsbruch, 2 an Krebs und 1 war augenkrank. Von denselben waren 16 Wittwer, 39 Wittwen, 6 unverheirathete Männer, 16 unverheirathete Frauen, 6 verheirathete Männer, 2 verheirathete Frauen, 2 separate Männer und 1 separate Frau.

Im Johanniskloster befanden sich 217 Personen, im Berghof-Stift 31 Personen, im Salingeré-Stift 68 Personen, im Kuhberg-Stift 42 Personen und im Sanatorium-Siebold-Stift 23 Personen. Im Stiftshaus der Jagdeufel-Stiftung befanden sich 24 Alten, von welchen 15 Freiheit erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 19. März. In der gestrigen "ordinären Generalversammlung" der Aktionäre des "Stettiner Konzert- und Vereinshauses" wurde Seitens des Vorsitzenden Herrn Dr. Delbrück mitgetheilt, daß der Bau voraussichtlich zum 1. Oktober d. J. fertig gestellt werden würde. Die Einzahlungen seien (mit Ausnahme von ca. 8000 M.) prompt eingegangen und sei dieser Ausfall, sowie die an dem Gesamtkapital von 501,000 M. noch fehlenden 100,000 Mark Alten von den Mitgliedern des Aufsichtsraths übernommen. Die Obrigkeit wurde erheitet und die statutmäßig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths, sowie die Revisoren durch Ablamimation wieder gewählt. Hieran schloß sich die außerordentliche Generalversammlung, welche über den Ankauf eines neben dem Grundstück der Gesellschaft liegenden Terrains zur Anlage eines Gartens resp. zur etwaigen Vergrößerung des Konzertgebäudes zu beschließen hat. Der Vorsitzende erklärte sich im Namen des Aufsichtsrates für den Ankauf der Fläche, welche um 90 DM. größer sei, als das Grundstück der Gesellschaft und vom Reichsfestzoll zum Preise von 87,179 M. 40 Pf. zu erwerben sei. Es sei hier dieselbe Taxe, zu welcher das Reichszoll der Gesellschaft gekauft wurde, als Wechtmesser angelegt. Für den Ankauf des Terrains sprach u. a. die Thatache, daß die Verpachtung der Restauration nur mit einem Garten zu einem angemessenen Mietpreise bewirkt werden könne, sowie, daß damit zugleich die Möglichkeit gegeben sei, später das Gebäude zu vergrößern. Für die sofortige Vergrößerung des Hinterhauses der Gesellschaft nicht einzige Mietpreise anzuwenden.

Am Montag Abend brach in Siebenbachmühle Feuer aus und brannte dabei eine zur Bergmühle (Besitzer Rosenthal) gehörige Scheune nieder.

Gartens, notwendige Änderungen am kahlen Giebel des Gebäudes und innere Ausstattung desselben sei eine Summe von 200,000 bis 250,000 M. erforderlich. Herr Oberbürgermeister Haken machte aufmerksam auf das Schreiben des Magistrats vom 10. März d. J., nach welchem für Plasterkosten z. 1485 M. zu zahlen, ferner eine Kution von 16,840 M. zu bestellen und das zur Anlegung der angrenzenden Straßen nötige Terrain noch vom Reichsfestzoll zu erwerben wäre. Es wurde daher der Antrag gestellt, daß das Gebot von 87,179 Mark 40 Pf. dem Reichsfestzoll nur unter der Bedingung gemacht werde, daß die zur Anlegung der angrenzenden Straßen notwendigen Terrains vom Reichsfestzoll ganz und unentgeltlich übergeben werden. Der Ankauf des Grundstückes mit dieser Bedingung wurde einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlossen, von einem Anbau und somit von der Vergrößerung des großen Saales Abstand zu nehmen, dagegen soll das Gebäude an dem noch den Anlagen zu liegenden Giebel mit Balkonanlagen versehen werden. — Der Antrag, die zum Anlauf des Gartenterains sowie zu den baulichen Einrichtungen nötigen Gelder im Betrage von 250,000 M. durch Aufnahme einer Hypothek zu beschaffen, wurde mit 476 gegen 112 Stimmen angenommen. (Ostf.-Blg.)

Landgericht. — Strafammer I. — Sitzung vom 18. März. Eine unüberlegte Handlung, welche der damalige Briefträger Fr. Wilh. Harmsdorf im Herbst 1881 ausführte, brachte denselben schließlich so weit, daß er sich heute wegen Beleidigung zum Meineide zu verantworten hatte. H. hatte im genannten Jahre in dem Hause Artillerie-Brigade 3 eine Wohnung inne, welche er am 1. September verließ. Er begab sich an diesem Tage in die Wohnung des Bierwirthes Nagel, um die für den letzten Monat restirende Miete in Höhe von 24 Mark zu entrichten. Er übergab der allein anwesenden erwachsenen Tochter ein Zwanzigmark- und ein Zehnmarkstück, worauf diese 6 Mark herausgab, als sie jedoch dem H. demnächst die Rüttung überreichte, nahm er das Zehnmarkstück wieder an sich, legte dafür 4 Mark auf den Tisch und mit der Bemerkung, daß nun Alles richtig sei, verließ er schnell die Stube. Da eine spätere Aufforderung an H., das unrechtmäßig genommene Geld wieder herauszugeben, fruchtlos war, wurde gegen ihn Anzeige erstattet und er durch Erkenntnis des hiesigen Schöffengerichts vom 15. Dezember 1881 wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt, welche Strafe auch durch Erkenntnis der Strafammer des Landgerichts am 22. April 1882 bestätigt wurde, ebenso blieb eine später gegen dieses Erkenntnis eingelegte Revision erfolglos. H. wurde, nachdem die Strafe Rechtskraft erlangt, seines Amtes als Briefträger enthoben und nun suchte er durch eine Eingabe an das Ministerium die alte Stelle wieder zu erlangen und zugleich eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu ermöglichen. Deshalb ging er im vorigen Jahre eines Sonntags nach Nagels Wohnung und unter Rüttung verschiedener Bibelsprüche bat er zunächst, man möge ihm verzeihen und gestand auch den Diebstahl zu, später jedoch drang er in Fr. Nagel mit der Bitte, sie möge doch bei Wiederaufnahme des Verfahrens ihre frühere Aussage zurückziehen und dagegen bezeugen, sie habe ihm gestattet, das Geldstück behufs Wechselung an sich zu nehmen. Als Fr. Nagel entgegnete, dies wäre ja ein Meineid, sagte H., eine Strafe könnte nicht erfolgen, da das früher Ausgesagte nicht gelte, weil es ungewiss und befehlt sei, zugleich berief er sich zur Bestätigung dieses Umstandes auf seinen Rechtsbestand. Fr. Nagel ging natürlich auf dies Verlangen nicht ein, trocken H. deshalb wiederholt die N. die Wohnung aufsuchte. Die Sache kam jedoch zur Kenntnis der Behörde, Harmsdorf wurde wegen versuchter Verleitung unter Anklage gestellt und heute zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Eine Anklage wider den Schuhmacher Wilhelm Escabel aus Rotenburg wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Chorverlust.

Am Montag Abend brach in Siebenbachmühle Feuer aus und brannte dabei eine zur Bergmühle (Besitzer Rosenthal) gehörige Scheune nieder.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: 1. Gastspiel der lgl. spanischen Kammervirtuosin Sign. Teresina Tua. Hierzu: "Aschenbrödel." Lustspiel in 4 Akten.

Vermischtes.

(Spekulation.) Als nach der Hinrichtung Karls I. von England die bronzenen Bildsäulen desselben an den Meißtiblenden verkauft wurde, erstand sie ein Messerschmied und verfestigte nun Messer mit bronzenem Griff vom Metall der Bildsäule. Der Preis war hoch und der Absatz so bedeutend, daß auch 20 Bildsäulen nicht hingereicht haben würden, die Griffe zu den verkaufen Messern anzufertigen. — Als aber zehn Jahre später des Hingerichteten Sohn, Karl II., auf